

## Kurzbeschreibung:

### Die **Tagesschulgruppen** im CJD Göddenstedt

Die Tagesschulgruppen (TSG) im CJD Göddenstedt verbinden und verzahnen die schulische Förderung im Rahmen der CJD Christophorusschule Göddenstedt und sozialpädagogische Förderungen der Jugendhilfe mit dem Ziel der Erreichung fortschreitend gelingender schulischer, sozialer und emotionaler Kompetenzen.

Die TSGs sind insbesondere geeignet für Schülerinnen und Schüler, deren bisherige schulische und soziale Entwicklung deutliche Defizite aufweisen, deren weitere Beschulung sichergestellt werden und bei denen auch die nachmittägliche Lebenssituation verbessert werden soll.

Die TSGs bieten an den Schultagen eine Betreuung vom Beginn des Schulvormittags bis zum späteren Nachmittag „aus einer Hand an einem Ort“ durch ein multiprofessionelles Team, bestehend aus einer Lehrkraft und sozialpädagogischen Mitarbeitenden, an. Die Mitarbeitenden verstehen sich dabei als Entwicklungsbegleiter bei der schulischen, persönlichen und emotionalen Entwicklung.

In vier altersdifferenzierten TSGs können Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich „emotionale und soziale Entwicklung“ sowohl im Grundschul- als auch Hauptschulzweig beschult und gefördert werden. Die Förderung macht sich zur Aufgabe, eine alle wichtigen Lebensbereiche umfassende zielgerichtete Zukunftsplanung mit den Kindern und Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten zu erarbeiten und umzusetzen.

### **Rahmenbedingungen und Betreuungsumfang:**

Die Klassen- und Gruppengröße liegt bei 7 bis 9 Plätzen.

Jede TSG ist in einem eigenen Haus in der Gemeinde Rosche dezentral untergebracht.

Die schulische Förderung erfolgt im Wesentlichen am Vormittag, die soziale und emotionale Förderung erfolgt ganztägig durch das gemeinsame Team.

Der Erwerb des Hauptschulabschlusses bzw. des Abschlusses der Förderschule Lernen ist möglich.

Die jungen Menschen verbleiben in ihren bestehenden Lebensfeldern und werden morgens durch einen Fahrdienst zur TSG gebracht und am späteren Nachmittag wieder zurückgefahren.

Der Einzugsbereich sollte eine Fahrtzeit von 1 Stunde nicht überschreiten.

### **Ferienzeiten:**

Die beschriebene Ganztagsbetreuung in der TSG erfolgt in den Schulzeiten.

Über alle Schulferien verteilt finden zehn Aktionstage statt, darin eine Gruppenfreizeit in den Sommerferien.

Die Gestaltung der restlichen Ferienzeiten in der Familie wird gemeinsam vorbesprochen.

### **Zusammenarbeit und Kooperation (Elternarbeit):**

Über ein Bezugsbetreuersystem bieten wir konstante und verlässliche AnsprechpartnerInnen sowohl für die Kinder als auch für die Personensorgeberechtigten.

Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und eine gelingende Zusammenarbeit mit diesen sind unverzichtbar und werden in der konkreten Ausgestaltung zu Beginn abgesprochen.

Mindestens einmal pro Woche erfolgt anlassfrei ein Telefonat zwischen der TSG und den Personensorgeberechtigten zum allgemeinen Austausch und der Kontaktpflege. Mehrfach im Jahr erfolgen persönliche Gesprächskontakte, in der Familie oder in der TSG. Bei Bedarf sind weitere Kontakte und Gespräche vereinbar.

Zweimal im Jahr werden alle Eltern zu einem Elternkreis eingeladen mit dem Ziel des Kennenlernens und des Kontaktes zwischen den Personensorgeberechtigten und zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit jeweils anstehenden pädagogischen Themen und Inhalten.

### **Zusammenarbeit und Kooperation (Teamarbeit)**

In ihrer Aufgabe unterstützt wird das Betreuungsteam aus Lehrkraft und sozialpädagogischen Mitarbeitenden durch die Schulleitung, die Erziehungsleitung und den Psychologischen Dienst.

Wöchentliche Teamgespräche unter Beteiligung des Psychologischen Dienstes und bei Bedarf der Erziehungsleitung, externe Supervision, interne und externe Fortbildungen, Elternarbeit und Elternkreise sichern die Qualität und die Kooperation und Koordination zwischen allen Beteiligten.

Regelmäßige Hilfeplanungsgespräche mit allen direkt Beteiligten evaluieren den Entwicklungs- und Förderungsverlauf kontinuierlich und konkretisieren die miteinander abgestimmte weitere Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung der Hilfe.

Vorbereitend wird zum Hilfeplanungsgespräch durch den Bezugsbetreuer eine Tischvorlage erstellt, in der der Verlauf und die Schwerpunktsetzung beschrieben sind.

### **Rechtsgrundlagen:**

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Hilfen zur Erziehung nach § 32 SGB VIII oder als Wiedereingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, die Beschulung nach dem Niedersächsischen Schulgesetz.

Die zusätzliche Vereinbarung von individuellen Sonderleistungen ist möglich.

### **Voraussetzungen:**

Schulische Voraussetzung für diese Betreuungsform ist ein festgestellter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung durch die Landesschulbehörde.

Ergänzend kann auch der Unterstützungsbedarf Lernen abgedeckt werden.

Das zuständige Jugendamt muss eine Förderung durch die TSG befürworten und eine Kostenübernahme für die Tagesschulgruppe und die Schulrestkosten erklären.

Der Schultransport wird durch den zuständigen Landkreis sichergestellt.

Insbesondere zur Vorbereitung der Beendigung der Förderung kann im Rahmen der kontinuierlichen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII der Betreuungsumfang auf drei von fünf Tagen pro Woche reduziert werden.

**Kontakt:**

CJD Göddenstedt

Alte Dorfstr. 3

29571 Rosche

Telefon: 05803-9875

Fax: 05803-9875-40

Zu den TSGs:

Gudrun Främke

Telefon: 05803-9875-0

Fax: 05803-9875-40

E-Mail: [gudrun.fraemke@cjg.de](mailto:gudrun.fraemke@cjg.de)

E-Mail: [cjd.goeddenstedt@cjg.de](mailto:cjd.goeddenstedt@cjg.de)

Homepage: [www.cjd-goeddenstedt.de](http://www.cjd-goeddenstedt.de)